

längen, an seiner Basis 4 cm, am oberen Ende  
2 cm breit, im Radius von 30 m.m. abgemessen  
10 m.m. sieben Zehen, in welchem basischen Klüftung  
das Eisenstiftschloß ein 1 cm großes Loch ange-  
bracht ist.

Ob der fünften Seite der Klüftung befindet  
sich ebenfalls ein jeder 4 cm Länge, 3 cm breit,  
10 m.m. sieben Zehen, der 10 m.m. vom inneren Ende  
mit einem 1 cm großen Loch versehen ist. Dieser  
Zehen muß ebenfalls auf der am der fünften  
Seite der Klüftung angebrachten Zehen.

Die Klüftung wird an der rechten Seite / vom  
Zimmer aus / das Eisenstiftschloß n. z. in der Höhe  
von 1 Meter vom Eisenstiftschloß und 5 cm vom  
inneren Rand des Eisenstiftschloß mit dem fün-  
ften Zehen n. z. mit der Breitseite ebenfalls  
in das Holz eingelassen. Die Klüftung wird an  
der fünften Seite mit 4 Stück 5 cm Länge,  
6 m.m. sieben Holzschrauben, der vierwärtigen Zehen  
mit einer 9 cm Länge, 7 m.m. sieben Holzschrauben  
n. z. in horizontaler Lage vom inneren Ende  
des äußeren Eisenstiftschloß in Zehen ange-  
brachten Loch befestigt. Das von der letzten genannten  
Holzschrauben verbleibende 15 m.m. große, 3 cm tiefe  
Loch im Eisenstiftschloß wird mit Gyps vermauert.  
Dort wo keine Eisenstiftschloß befestigt, wird der  
mit Eisenstiftschloß versehenen 23 cm Länge, 26 m.m.